



LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

DER KREISAUSSCHUSS

-FACHBEREICH IV -

LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄRWESEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 26. Juni 2009	
Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Antl.: <input type="checkbox"/>

Hess. Ministerium
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Strasse 80

65189 Wiesbaden



140000047407

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Bespr. bzw. Telefonat vom

Datum

16.12.2008, III 4 – 79d 18.01 - 2008

UWB(1)

18.06.2009

Nebengebäude Limburg • Grabenstrasse 10

Fachdienst	Wasser-, Boden- und Immissionsschutz
Fachgebiet	Fachdienstleitung
Auskunft erteilt	Herr Müller
Zimmer	121
Telefon-Zentrale	(06431) 296-0
Durchwahl	296-421
Telefax	06431 / 296-414
E-Mail	B.Mueller@Limburg-Weilburg.de
Internet	www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de
Fristenbriefkasten	Schledé 43, 65549 Limburg
Hausanschrift	Schiede 43, 65549 Limburg
Postfachanschrift	Postfach 1552, 65535 Limburg

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG);

hier: Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans Hessen 2009 und des Maßnahmenprogramms Hessen 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlegung haben wir die Entwürfe des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms eingesehen und eine Bewertung aus unserer Sicht vorgenommen. Das Ergebnis fassen wir in dieser Stellungnahme zusammen. Dabei ist zu erwähnen, dass unsere Fachdienste Landwirtschaft und Landentwicklung auch für den Rheingau – Taunus –Kreis und die Stadt Wiesbaden zuständig sind.

1. Die Zielsetzung der WRRL wird von uns begrüßt, trägt diese doch zur Erhaltung unserer Umwelt und einer nachhaltigen Fortentwicklung lebenswichtiger Ressourcen bei (Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen).
2. Die hauptsächlichen Ansprechpartner für die umzusetzenden Maßnahmen sind im Bereich der oberirdischen Gewässer die Kommunen (teilweise die Landwirtschaft) sowie im Bereich Grundwasser die Landwirtschaft (teilweise die Kommunen als Wasserversorger). Aus den mit diesen Partnern geführten Gesprächen ist eindeutig zu entnehmen, dass eine angemessene finanzielle Beteiligung des Landes (der EU) zur Erreichung der Ziele erforderlich ist. Diese Förderung hätte eigentlich schon Bestandteil der Entwürfe sein müssen, ist aber für die Schlussfassung (22.12.2009) unumgänglich. Es muss eindeutig klar sein, welche Maßnahmen in welchem Umfang gefördert werden können. Selbstverständlich gehört dazu die ausreichende finanzielle Ausstattung entsprechender „Fördertöpfe“. Auf die „Rückstände“ aus dem Programm naturnahe Gewässer verweisen wir, ebenso wie auf die Verpflichtung des Landes gemäß § 8 Absatz 4 Hess. Wassergesetz.

Servicezeiten Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt

Konten der Kreiskasse Limburg-Weilburg:

Montag–Donnerstag 8.30 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr
 Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
 Um telefonische Terminabsprache wird gebeten

Kreissparkasse Limburg
 Kto. 18, BLZ 511 500 18
 Nassauische Sparkasse
 Kto. 535 043 833, BLZ 510 500 15

Kreissparkasse Weilburg
 Kto. 100 000 660, BLZ 511 519 19
 Postbank
 Kto. 337 16-600, BLZ 500 100 60

3. Neben den Maßnahmenpartnern nach Ziffer 2 ist auch ein engagiertes Handeln der Vollzugsbehörden erforderlich. Unsere untere Vollzugsebene mit den Fachdiensten Wasser-Boden- und Immissionsschutz, Landwirtschaft und Landentwicklung mit ausgezeichneten Kontakten bietet somit günstigste Voraussetzungen eine geeignete Umsetzung zu organisieren. Hierfür haben wir eine entsprechende Arbeitsgruppe (zunächst eine Kernzelle mit Vertretern der vg. Fachdienste und dem FD Naturschutz) gegründet, die je nach Bedarf erweitert werden kann bzw. auch wird (z.B. Vertreter des Gebietsagrarausschusses, Kreisbauernverbände, Kommunen usw.).

Hinzuweisen ist auch auf einen höheren Arbeitsaufwand (erhöhte Fallzahlen), wenngleich die wasserrechtlichen und landwirtschaftlichen Aufgaben sich durch die WRRL nicht wesentlich verändert haben.

4. Die für die Grundwasserkörper vorgesehenen Maßnahmen zur Verminderung von Nitratbelastungen bzw. Reduzierung von PSM-Einträgen sind im Maßnahmenprogramm dargelegt. Ob diese flächenmäßige Zuordnungen gemäß Abbildung 3-4, Kapitel 3, Seite 16 in allen Fällen stimmen, kann von uns nicht bewertet werden. Gemäß dem Index dieser Tabelle werden in den nachfolgenden Tabellen überregionale bzw. regionsspezifische Maßnahmen zugeordnet, deren Umsetzung durch die örtlich zuständigen unteren Fachbehörden unterstützt werden sollten. Diese Maßnahmen entsprechen der guten landwirtschaftlichen Praxis und werden –zumindest teilweise- durch Agrarumweltprogramme gefördert.

Die Grundberatung und die Bearbeitung der Förderanträge erfolgt aufgrund bestehender gesetzlicher Grundlagen durch die ehemaligen „Ämtern für den ländlichen Raum“. Qualifiziertes Fachpersonal steht sowohl für den landwirtschaftlichen Bereich als auch für die wasserwirtschaftlichen Aufgaben (allgemeiner Grundwasserschutz) bei den „Unteren Wasserbehörden“ zur Verfügung. Es ist daher sinnvoll, diese Aufgaben überwiegend auf der unteren Ebene zu bündeln.

5. Für die Oberflächenwasserkörper sind die vorgesehenen Maßnahmen zusätzlich in einer Datenbank (FIS – Mapro) erfasst. Die Umstellung auf ein Fachinformationssystem ist vorgesehen. Es wäre wünschenswert, dieses System als normale Internetanbindung zu realisieren (nicht über WTS).
6. Schwerpunkte für die Kommunen bilden die Maßnahmenblöcke „Punktquellen“ (Kläranlagen usw.) sowie „Morphologie / Struktur“.

Der Maßnahmenblock „Kläranlagen“ ist in unserem Kreis weitestgehend abgearbeitet (54 Millionen Euro Kostenrichtwerte im Sofortprogramm „kommunales Abwasser“). Die Ausrüstung der Kläranlagen Größenklasse 1 – 3 mit chemischen Phosphatfällungen (auch finanziert über Verrechnungen mit der Abwasserabgabe) zählt dazu und ist weitestgehend realisiert.

Bei dem Maßnahmenblock „Morphologie / Struktur“ bestehen noch größere Defizite, die auch nicht bis zum Jahre 2015 abgearbeitet werden können. Insofern sind Fristverlängerungen erforderlich, die wir mit dem Regierungspräsidium Gießen abgestimmt haben. Ferner sind die überwiegende Anzahl der vorgesehenen Maßnahmen als Vorschläge ausgewiesen. Diese können nicht verbindlich sein, müssen entsprechend ortsbezogen noch genauer untersucht bzw. Fehler korrigiert werden (siehe hierzu auch Kapitel 7, Seite 14 des Bewirtschaftungsplanes). Dies gilt auch sinngemäß für nachfolgende Ziffer 7.

Die Realisierung von Uferrandstreifen setzt die Bereitstellung von Flächen durch die Landwirtschaft voraus. Hier gilt es, eine „intelligente“ Umsetzung mit Augenmaß zu verfolgen (also nicht nur Flächen anzukaufen oder einen starren Grenzabstand von 10 m einzuhalten). Flächen müssen auch so gewählt und zugeschnitten werden, dass noch eine vernünftige landwirtschaftliche Bewirtschaftung gewährleistet ist.

In unserem Handeln werden wir insbesondere die Herstellung der linearen Durchgängigkeit forcieren.

7. Weitere Schwerpunkte für die Landwirtschaft bilden die Maßnahmenblöcke „Diffuse Phosphoreinträge“ (Vorschlag: Bewirtschaftung quer zum Hang) und „Diffuse Stoffeinträge allgemein“ mit dem Status PSM, auf den an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden braucht (Vorgaben entsprechen dem Pflanzenschutzgesetz bzw. der Düngverordnung und werden bereits umgesetzt).

Ohne Status gibt es noch folgende Vorschläge:

- a.) Mulchsaat nach nichtwendender Bodenbearbeitung (Förderung über HIAP)
- b.) Intensivberatung konservierende Bodenbearbeitung
- c.) Zwischenfruchtanbau, abfrierend, Frühjahrsumbruch (Förderung über HIAP)

Kommt die konservierende Bodenbearbeitung zur Anwendung, könnte dies Auswirkungen auf die benötigten landwirtschaftlichen Gerätschaften haben und Neuinvestitionen bedeuten. Eine finanzielle Förderungen hierfür fehlt.

Der Gebietsagrarausschuss, zuständig für die Landkreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus und die Stadt Wiesbaden, hat in seiner Sitzung am 17.06.2009 der Stellungnahme zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Jung
- 1. Kreisbeigeordneter -

